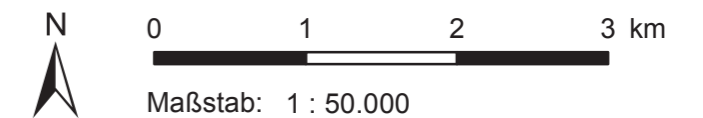


**FFH-Gebiet
"Ehemaliger Übungsplatz mit
Paupitzscher See"**
(EU-Melde-Nr. 4440-301, Landes-Nr. 208)

Übersichtskarte

 FFH-Gebiet



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Leipzig

vom 19. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Leipzig zur
Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher
Bedeutung
"Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See"
(EU-Melde-Nr. 4440-301, Landes-Nr. 208)

vom 19. Januar 2011

Landesdirektion Leipzig
Dr. Michael Feist
Vizepräsident

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“

1. Erhaltung der Braunkohlen-Bergbaufolgelandschaft mit einem großflächigen, durch Sukzession entstandenen Mosaik nährstoffarmer Biotope, bestehend aus einem oligo- bis mesotrophen, basenarmen Tagebau-Restsee im Komplex mit Schilfgürteln, ausgedehnten artenreichen Sandmagerrasen, Kleingewässern sowie Vorwaldgesellschaften.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände		
	A	B	C
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	ohne Bewertung		

3. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.